



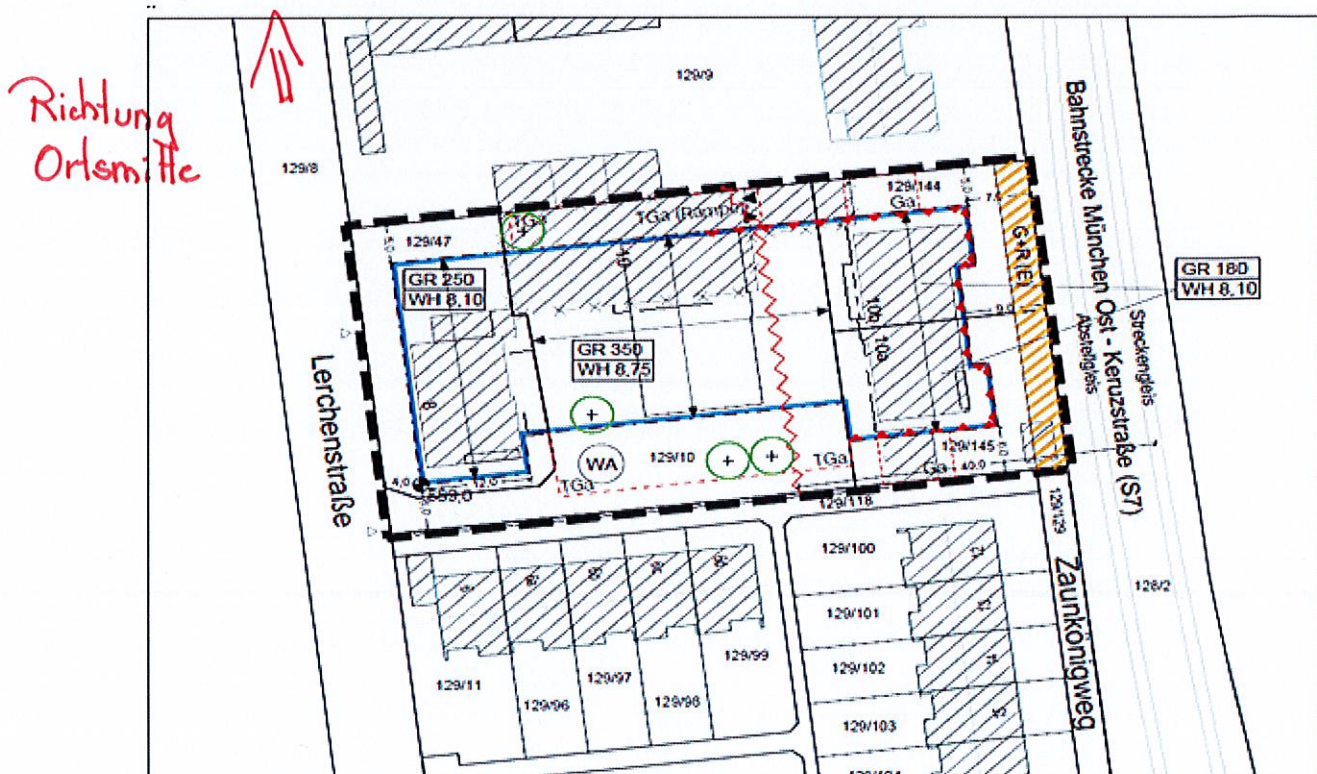
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Teilbereich der Lerchenstraße der Gemarkung Höhenkirchen (Bebauungsplan Höhenkirchen Nr. 6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 die Änderung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 6 „Lerchenstraße Ost“ in einem Teilbereich beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nördlich begrenzt durch die vorhandene Bebauung der Lerchenstraße 12, 14 und Zaunkönigweg 11, östlich durch die Bahnstrecke München Ost – Kreuzstraße, südlich durch die vorhandene Bebauung der Lerchenstraße 6 bis 6 d und Zaunkönigweg 12 und östlich durch die Lerchenstraße (öffentliche Verkehrsfläche). Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich:



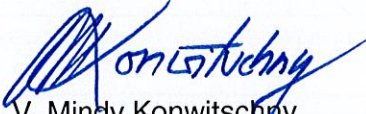
Die Änderung des Bebauungsplans Höhenkirchen Nr. 6 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer moderaten Nachverdichtung geschaffen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn www.hoehenkirchen-siegertsbrunn.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 19.09.2019
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn


i. V. Mindy Konwitschny
Zweite Bürgermeisterin



1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 27.09.2019

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]
Unterschrift

2. Abzunehmen frühestens am 12.11.2019

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am

[_____]
Unterschrift